

Gestellungsgelder für Ordensangehörige

vom 21. Dezember 2018

(ABl. 2018, S. 367), zuletzt geändert am 20. August 2024 (ABl. 2024, S. 239)

¹Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) vom 6./7. Februar 2024 werden die Gestellungsgelder (Jahresbeträge) für Ordensangehörige für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

ab dem 1. Januar 2025

Gestellungsgeldgruppe I	83.160,00 €
Gestellungsgeldgruppe II	69.240,00 €
Gestellungsgeldgruppe III	51.480,00 €
Gestellungsgeldgruppe IV	43.920,00 €

²Die am 19. November 2018 von der Vollversammlung beschlossene und mit Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg (ABl. S. 367) veröffentlichte Reduzierung des geforderten Sprachniveaus ausländischer Ordensangehöriger gilt weiterhin.

³Für ausländische Ordensangehörige gilt ein Abschlag von 30 % des Gestellungsgeldes, solange in der Gestellungsgruppe III nicht Sprachkenntnisse vergleichbar dem Sprachniveau B2, in der Gestellungsgruppe IV nicht Sprachkenntnisse vergleichbar dem Sprachniveau B1 eines Einstufungstests nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachgewiesen werden können. ⁴Für die Gestellungsgruppe I + II wird das Sprachniveau C1 beibehalten.

Gestellungsgruppe	Zuordnungskriterien	Anwendungsbeispiele
G I	Ordensangehörige mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (Master) bei entsprechender Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> - Pfarrer, Kaplan - Kategorialeseelsorge (Krankenhaus-, Jugend-, Schul-, Priester-, Obdachlosen-, Gefängnis-, Militärseelsorge) - Pastoralreferentin/Pastoralreferent (mit Master) - Gehobene Tätigkeit in Generalvikariaten oder kirchlichen Einrichtungen - Geistliche Begleitung/Psychologen - Lehrtätigkeiten/Professuren an Hochschulen - Lehrtätigkeit an Schulen - Geschäftsführung/Vorstand - Ärztin/Arzt - Bildungshausleiterin/Bildungshausleiter - Heimleitung (große Einrichtung) - Pflegedienstdirektorin/Pflegedienstdirektor (große Einrichtung)
G II	Ordensangehörige mit abgeschlossener Hochschulbildung (Bachelor) in entsprechender Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegedienstdirektorin/Pflegedienstdirektor (mittelgroße und kleine Einrichtung) - Stationsleitung - Leiterin/Leiter Sozialstation - Verwaltungsleitung (mittelgroß) - Gemeindereferentin/Gemeindereferent - Fachkrankenschwester - Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Krankenhaussozialdienst - Heilpädagogin/Heilpädagoge

Gestellungs- gruppe	Zuordnungskriterien	Anwendungsbeispiele
G III	Ordensangehörige mit mindestens dreijähriger abgeschlossener Fachausbildung bei entsprechender gehobener Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege (Pflegefachfrau/Pflegefachmann) - Sonstige Seelsorgehelferin/sonstiger Seelsorgehelfer - Sozial- und Gesundheitswesen - Erzieherin/Erzieher - Jugend- und Heimerzieherin/Jugend- und Heimerzieher - Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger - Physio-/Ergotherapeutin/Physio-/Ergotherapeut - Sachbearbeitung/Verwaltung (kein Sekretariat)
G IV	Sonstige Ordensangehörige	<ul style="list-style-type: none"> - Hauswirtschaftskräfte - Küsterin/Küster - Mesnerin/Mesner - Empfang/Pforte

